

Protokoll

**über die 02. GRT (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Thuine vom 08.12.2021 im Obergeschoss des Verwaltungstraktes der Firma Kuitter, An
der Schmiede 1, Thuine,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz ,

Ratsmitglieder

Bruns, Marina , Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Hermes, Christian , Holle, Michael ,
Kall, Georg , Kemmer, Georg , Kuitter, Christof , Nosthoff, Georg ,

Protokollführer

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter ,

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Schmees, Ulrike ,

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Thuine am 03.11.2021
3. Verwaltungsbericht
4. Bürgerfragestunde
5. Bebauungsplan Nr. 27 "Südlich der Straße Zum Silberesch" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: V/037/2021
6. Sachstandsberichte/Stellungnahmen zu laufenden Bauvorhaben

7. Vorberatung des Haushaltes 2022
8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: I/076/2021
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 18:00 Uhr die 2. Sitzung des Gemeinderates Thuine, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Thuine am 03.11.2021

Das Protokoll über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Thuine am 03.11.2021 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Haushaltsplan Kath. Kindergarten

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde das voraussichtliche Defizit der politischen Gemeinde Thuine auf 170.000 € kalkuliert. Bisher wurden Abschläge in Höhe von 120.000 € ausbezahlt. Die Rendantin Frau Driever hat mitgeteilt, dass sich das voraussichtliche Defizit auf 165.000 € belaufen wird. In diesem Betrag sind bereits die Kosten für die Baumaßnahme in Höhe von ca. 30.000 € enthalten. Etwa 45.000 € sind somit noch durch die Gemeinde Thuine zu überweisen. Das Defizit der Gemeinde Thuine (nur) aus der laufenden Unterhaltung beträgt somit ca. 135.000 €. Die Minderaufwendungen sind einer Nachzahlung der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen aus dem Kindergartenjahr 2019/2020 geschuldet.

Das voraussichtliche Defizit für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. vorläufigem Haushaltsplan ca. 210.000 € betragen. Aufgrund der vielen jüngeren Kinder wurde die Struktur zum neuen Kindergartenjahr verändert. Die Einrichtung verfügt nun über zwei Regelgruppen und zwei Krippengruppen (vorher 3x Regelgruppe und 1x Krippe). Die Drittkräfte in den Krippengruppen werden zu 100% vom Land Niedersachsen finanziert. Die Erstattung der Personalkosten erfolgt jedoch zeitlich deutlich verzögert über die Finanzhilfe. Insofern muss die Gemeinde Thuine mit den Personalkosten in Höhe von ca. 30.000 € in Vorleistung gehen. Ferner besuchen aktuell 10 Kinder aus Venslage den Thuiner Kindergarten. Das anteilige Defizit hat die Stadt Freren zu tragen. Dieses dürfte sich auf ca. 2.000 € pro Kind bzw. insgesamt rd. 20.000 € belaufen. Das bereinigte Defizit der Gemeinde Thuine beträgt somit ca. 160.000 €.

Diebstahl Dachrinnen Vereinsheim

Zwischen dem 18.11., 21:30 Uhr und dem 19.11., 09:00 Uhr wurden beim Vereinsheim ca. 40 Meter Kupferdachrinne und die 4 dazugehörigen Fallrohre entwendet. Es wurde Strafantrag gegen Unbekannt gestellt.

Der Schaden wurde der VGH gemeldet und kann nunmehr auch reguliert werden. Die Ausführung erfolgt in Zink durch die Firma Dachtechnik Menke GmbH aus Thuine. Kosten entstehen der Gemeinde Thuine nicht.

Sonstiges

Am 10.11. fand eine Sitzung des HHG in der Gaststätte Bruns statt. Am 13.11. war die Kranzniederlegung mit anschließender Schützenvereinsgeneralversammlung. Ferner wurden diverse Ehrungen vorgenommen.

Punkt 4: Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 27 "Südlich der Straße Zum Silberesch" der Gemeinde Thuine im beschleunigten Verfahren gem. § 13b Baugesetzbuch (BauGB):

a) Beschluss über eingegangene Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: V/037/2021

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage (V/037/2021) ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Auf der Grundlage der vorliegenden, lediglich redaktionell angepassten bzw. ergänzten Planunterlagen kann der Bebauungsplan Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung und den oben genannten Fachgutachten sodann als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen werden.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt für den Landkreis Emsland (voraussichtlich am 15.12.2021) tritt der Bebauungsplan in Kraft. Damit ist das Verfahren dann abgeschlossen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Bruns teilt Bauamtsleiter Thünemann mit, dass die Hinweise des Kampfmittelbeseitigungsdiensts in den Bebauungsplan einfließen. Rechtlich werden somit keinerlei Bedenken bestehen.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Thuine einstimmig:

a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB und

der öffentlichen Auslegung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“ vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 27 „Südlich der Straße Zum Silberesch“ mit textlichen und gestalterischen Festsetzungen sowie der Begründung und den vorliegenden Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Bodensachverständigen Biekötter aus Ibbenbüren vom 14.12.2020; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer aus Freren vom 15.09.2021; Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Grote aus Papenburg vom 28.09.2021) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Punkt 6: Sachstandsberichte/Stellungnahmen zu laufenden Bauvorhaben

a) Sanierung des Pastor-Dall-Hauses

Die Bauarbeiten zur Sanierung des Pastor-Dall-Hauses gehen weiter voran. Der Innenausbau wird voraussichtlich im Januar/Februar 2022 abgeschlossen werden können. Die Neugestaltung der Außenanlagen durch die Fa. GaLaBau Emsland in Lingen soll vorbehaltlich der Witterung am 10.01.2022 starten mit einer Fertigstellung bis Ende März 2022.

Am 22.10.2021 fand eine weitere Besprechung des baubegleitenden Bauausschusses vor Ort statt. Darin wurden Teppichbodenbeläge ausgewählt, über die konkrete Ausführung der zu ersetzenden Haupteingangstür und die Wiederherrichtung der Terrasse am Pfarrhaus gesprochen sowie über erste Veranstaltungen im sanierten Gebäude (evtl. ab dem 18.03./19.03.2022 durch die Theatergruppe) diskutiert. Ferner wurde ein Überblick über die aktuelle Kostenentwicklung gegeben, wonach derzeit mit Gesamtausgaben von rd. 1.067.000 € gerechnet wird.

In der Sitzung wurde Herr Driever gebeten, entsprechende Angebote für die Möblierung des Gebäudes einzuholen und im Rahmen einer weiteren Bauausschusssitzung vorzulegen bzw. vorzustellen. Dies steht derzeit noch aus. Ebenso wurde die Kath. Kirchengemeinde daran erinnert, der politischen Gemeinde den Entwurf eines gemeinsamen Nutzungsvertrages (zwecks Klärung von Nutzungsrechten, Vertragslaufzeiten, Betriebskostenteilung und Unterhaltungs-/Verkehrssicherungspflichten) zur Beratung zukommen zu lassen. Auch hierzu steht die Rückmeldung noch aus.

Mit Verfügung vom 29.10.2021 hat der Landkreis Emsland der Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine nunmehr den förmlichen Bewilligungsbescheid über die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 20 %, maximal jedoch 187.330,00 € erteilt. Aufgrund dessen konnte jetzt auch final der Förderantrag über „Aktion Mensch“ vervollständigt werden. Von dort wird mit einem Zuschuss in Höhe von rd. 11.500,00 € gerechnet. Sobald auch diese Bewilligung vorliegt, kann (endlich) der finale Finanzierungsplan erstellt werden.

Bezüglich der Außenanlagen ist noch ein Termin mit Techniker Jens Ludlage abzustimmen.

b) Neugestaltung des Bürgerparks

Ende September 2021 fand die Endabrechnung der Neugestaltung des Bürgerparks mit Vorlage der Verwendungsnachweise statt. Während die Nds. Bingo-Umweltstiftung das Projekt und die Kath. Kirchengemeinde St. Georg Thuine bereits schlussabgerechnet und den Zu-

schuss von 5.000 € bzw. 21.060 € ausgezahlt haben, stehen die entsprechenden Rückmeldungen der übrigen Fördermittelgeber (ArL Meppen und Naturschutzstiftung Landkreis Emsland) noch aus.

Mit Frau Cordes vom ArL Meppen fand am 12.11.2021 die sog. „Vor-Ort-Kontrolle“ statt, die zu keinen Beanstandungen geführt hat. Von daher ist davon auszugehen, dass der Festsetzungsbescheid des ArL in Kürze eingehen wird.

Aufgrund der Förderzusage der Mitglieder des „alten“ Gemeinderates und weiterer Spenden (siehe noch Punkt 8 der Sitzung) konnte die Fa. Quappen in Sögel schon am 26.11.2021 mit dem Umbau des aufgestellten Spielturms zwecks Anbringung einer Rutsche beauftragt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 3.468,85 € brutto.

c) Erweiterung des Parkplatzangebotes im Ortskern

Von der Kongregation der Franziskanerinnen Thuine e.V. wurde am 22.10.2021 die Endabrechnung zum Projekt auf Neubau des Parkplatzes mit 52 Stellplätzen vorgelegt. Danach betragen die tatsächlichen Aufwendungen 183.094,52 €. Sie liegen damit rd. 5.000,00 € unter den ursprünglich kalkulierten Gesamtkosten von 188.110,44 €. Bedingt durch die Kostenunterschreitung reduziert sich auch der Zuschuss der Gemeinde Thuine von bislang 28.300,00 € auf jetzt 27.464,18 €. Die Summe wurde der Kongregation Ende Oktober 2021 überwiesen. Damit ist das Vorhaben offiziell abgeschlossen.

d) Sanierung der Klosterstraße (III. BA)

In den Herbstferien 2021 konnte die Westnetz die noch fehlende Um- und Einbindung der Gasleitung im Gehweg an der Klosterstraße und im Bereich der Bushaltestelle am Kloster vornehmen. Die weiteren Bauarbeiten gerade im Zuge der Straße „Zum Silberesch“ werden absprachegemäß gleich Anfang des neuen Jahres wiederaufgenommen und fortgeführt.

e) Erweiterung des Gewerbegebietes „Zur Sunderinge“

Die Fa. Gast & Stassen hat die Verlegung der Versorgungsleitungen im erweiterten Gewerbegebiet im November 2021 abgeschlossen, so dass das Unternehmen Osterich im Nachgang (teilweise über die Fa. Uphaus, Thuine) das Sand- und Schotterplanum, die Rinnen und die Regenabläufe herstellen konnte. Der Einbau der Schwarzdecken in der neuen Stichstraße als auch zur Verbreiterung der Straße „Zur Sunderinge“ ist ab dem 07.12./08.12.2021 vorgesehen. Damit könnte das Projekt baulich noch in diesem Jahr zum Abschluss kommen.

Der Landkreis Emsland hat auf Anfrage der Verwaltung mitgeteilt, dass über den dort vorliegenden Förderantrag der Gemeinde Thuine auf Gewährung einer Zuwendung für die weitere Erschließung des Gewerbegebietes erst im kommenden Jahr entschieden wird. Nach noch vorläufigen Berechnungen ist wohl mit einem Kreiszuschuss in Höhe von rd. 200.000,00 € zu rechnen.

f) Maßnahmen im Sport- und Freizeitpark

Im Zuge der Ausführungsplanung bzw. Erstellung der Bauantragsunterlagen gab es eine neuerliche Abstimmung der Baupläne sowohl mit dem ArL Meppen (Frau Cordes) als auch dem Sportverein. Dies betraf im Wesentlichen die Anpassung der Grundfläche des Behinderten-WC zur Sicherstellung der Barrierefreiheit, die Darstellung der Sanitärgegenstände in

den neuen Toilettenanlagen mit teilweiser Änderung der Zugänge und die Optimierung der Ausbauten im Dachgeschoß. Auf dieser Grundlage erfolgte durch die Beteiligten die entsprechende Freigabe.

Im Oktober 2021 erfolgte die Auswahl eines geeigneten Ingenieurbüros, welches die statische Berechnung und den Wärmeschutznachweis zum obigen Vorhaben erstellt. Insgesamt wurden 3 Angebote eingeholt. Nach Auswertung aller Angebote war Herr Frank Lindemann, Thuine, günstigster Bieter mit einem Honorar von 2.731,05 €, gefolgt vom Büro Schulte & Albers in Haselünne mit 3.451,00 € und bmp Tragwerksplanung ebenfalls in Haselünne mit 4.284,00 €. Herrn Lindemann wurde daraufhin am 11.11.2021 der Auftrag erteilt.

Äußerst schwierig gestaltet sich weiterhin die Auswahl der Fachplaner für Elektro und Heizung/Sanitär. Auch hierzu wurden im Oktober Angebote von den Ingenieurbüros Temmen & Partner in Lingen, Ringkamp in Bohmte und Ostendorf & Partner in Ibbenbüren eingeholt. Das letztgenannte Büro hat gar keine Kapazitäten frei. Die übrigen beiden Bieter liegen deutlich über dem Kostenanschlag von rd. 10.000,00 € (das günstigstbietende Büro liegt bei 34.567,64 €, ausgehend von Nettobaukosten von rd. 105.000,00 €). In Abstimmung mit dem Architekten Janssen wird dieser deshalb nun (doch) noch die Fachplaner, die schon beim PDH beteiligt sind, auf ein Honorarangebot ansprechen. Diese stehen allerdings noch aus.

Das Architekturbüro Janssen hat zudem mitgeteilt, dass der Bauantrag soweit fertiggestellt ist. Es fehlt lediglich noch die Statik von Herrn Lindemann. Dieser hat zugesagt, die Unterlagen am 13.12.2021 zu übergeben. Danach könnte der Bauantrag sodann dem Landkreis Emsland vorgelegt werden.

Die überwiegenden Bauarbeiten sollen absprachegemäß unmittelbar nach der Sommerpause 2022 beginnen, um die zugesagten Zeltlager auf dem Zeltplatz noch durchführen zu können.

Ratsmitglied Kall regt an, die Arbeiten mit Fachfirmen und sodann ohne Fachplaner durchzuführen. Die Angebote von den Fachplanern des PDH sind jedoch zunächst noch abzuwarten.

Ratsmitglied Bruns fragt an, ob Aufbauten im Altbestand eine Option seien, um eine größere Nutzfläche für den Spielmannszug im Obergeschoss zu erreichen. Bauamtsleiter Thüne-mann führt aus, dass aus Kostengründen möglichst wenig im Bestand umgebaut werden soll. Bezüglich des Anbaus sollen noch Gespräche geführt werden, damit eine Kombination der beiden Räume möglich gemacht werden kann.

g) Endausbau des Kleiberweges

In der Ratssitzung am 06.10.2021 wurden die ersten Entwürfe des Planungsbüros Stelzer für den geplanten Endausbau des Kleiberweges in Thuine kurz vorgestellt und mitgeteilt, dass diese noch in einigen Punkten anzupassen bzw. zu ergänzen sind. Leider liegen die überarbeiteten Planunterlagen immer noch nicht vor. Nach Auskunft des beauftragten Büros hängt dies im Wesentlichen mit einer längeren, mehrwöchigen Quarantänezeit des zuständigen Mitarbeiters zusammen.

Nach Eingang der finalen Ausbaupläne könnte grundsätzlich zu einer Anliegersversammlung eingeladen werden. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie bleibt aber noch zu überlegen, ob und ggf. in welcher Form dies erfolgen kann.

h) Umbau und Erweiterung des Kath. Kindergartens

Die Erteilung der Baugenehmigung durch den Landkreis Emsland für den Umbau und die Erweiterung des Kath. Kindergartens steht nach wie vor noch aus.

Die Kath. Kirchengemeinde hat vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Eschborn mit Bescheid vom 04.10.2021 die beantragte Zuwendung in Höhe von bis zu 36.000,00 € (80 % der geschätzten Kosten von 45.000,00 €) für den Einbau einer stationären raumluft-technischen Anlage im kompletten geplanten Anbau der Kita bewilligt bekommen. Der Bewilligungszeitraum endet am 07.10.2022. Ggfls. müsste zu gegebener Zeit eine Fristverlängerung beantragt werden.

Am 17.11.2021 fand eine weitere Baubesprechung im Kindergarten statt, zu der auch die Mitglieder des Kindergarten- und Bauausschusses der Gemeinde eingeladen waren. Im Termin wurden Festlegungen zur äußeren Gestaltung des Erweiterungsbaus und zur Materialauswahl (Klinker und Hohlfalzziegel in Rot, graue Fassadenplatten, weiße Fenster- und Türelemente innen wie außen sowie Regenfallrohre, Dachrinnen und Dachrandabdeckungen in Zink vorbewittert) getroffen.

Ferner wurde über den weiteren Zeitplan, die Durchführung einer zumindest für die Rohbau-gewerke vereinbarten öffentlichen Ausschreibung der Arbeiten und auch über eine zeitlich befristete Auslagerung einer Gruppe im Zuge der Umbaumaßnahmen im Bestand (in das PDH oder im Rahmen einer Containerlösung) gesprochen.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung der ersten 5 Gewerke (Bauhauptarbeiten, Dachdecker- mit Klempnerarbeiten, Elektroinstallation, Blitzschutz und Heizung/Sanitär und Lüftungsanlagen) erfolgte mit der Veröffentlichung in der Lingener Tagespost am 01.12.2021. Parallel wurden einige Firmen sowohl über die Samtgemeindeverwaltung als auch die Planer auf die laufende Ausschreibung hingewiesen.

Die Nachfrage ist – mit Ausnahme der Gewerke Elektro und Blitzschutz – bislang recht gut. Abzuwarten bleibt allerdings, wie viele Angebote letztlich zum Submissionstermin am 22.12.2021 eingehen werden.

Abstimmungsgemäß wurde sowohl der Baubeginn als auch die Fertigstellung der einzelnen Gewerke recht großzügig (mit Frühjahr bzw. Sommer/Herbst 2022) angegeben.

Hinsichtlich der späteren vorübergehenden Auslagerung einer Gruppe sind zunächst noch weitere Gespräche zu führen, unter anderem auch mit dem Landesjugendamt, die für den Übergangsort eine befristete Betriebserlaubnis erteilen müsste. Hierfür ist es notwendig, im ausgelagerten Standort einige Grundvoraussetzungen zu schaffen, z.B. Größe der Räume, kindgerechte Sanitäranlagen, eingezäunte Außenspielflächen, Garderoben und ggf. Ruheräume, Küche/Teeküche pp. Daneben sind womöglich auch brandschutzrechtliche Vorgaben zu erfüllen. Ob und ggf. mit welchem finanziellen Aufwand diese letztlich beispielhaft im sanierten und erweiterten PDH realisierbar wären, bleibt abzuwarten. Alternativ wäre auch eine Containerlösung oder ggf. noch andere Räumlichkeiten denkbar.

Nach den aktuellen Anmeldezahlen für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 stellt sich die Situation wie folgt dar:

Aktuell stehen im Sommer 2022 insgesamt 30 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze zur Verfügung. Derzeit könnte allen Kindern auch ein Platz angeboten werden (1 Krippenplatz bliebe unbesetzt). Fraglich ist jedoch noch, ob und ggf. wie viele der 6 „Kann-Kinder“ womöglich nicht eingeschult (inkl. Vorschule) werden und damit noch ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen. Diese sind bislang unberücksichtigt geblieben. Es bleibt abzuwarten, wie die Eltern sich entscheiden werden.

Der Rat der Gemeinde Thuine nimmt die aktuellen Sachstandsberichte zustimmend zur Kenntnis.

i) Bauvorhaben des Herrn Martin Lindemann auf Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten

Herr Martin Lindemann plant bekanntlich den Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten auf seinem Grundstück „Lindenstraße 7“ in Thuine. Über die Angelegenheit wurde zurückliegend mehrfach im Gemeinderat beraten und letztlich beschlossen, dem Vorhaben auf der Grundlage abgestimmter Pläne zuzustimmen, wenn auch die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6 „Nord“ festgesetzten Eingeschossigkeit, Grundflächenzahl I und II sowie Geschossflächenzahl eingehalten werden.

Mit Verfügung vom 04.11.2021 hat der Landkreis Emsland den dort eingereichten Bauantrag vom 28./29.10.2021 der Gemeinde Thuine mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Die dargestellten Grundrisse und Ansichten entsprechen den Vorgaben der Gemeinde Thuine. Hinsichtlich der Einhaltung der oben genannten Festsetzungen fand eine Überprüfung sowohl durch die Verwaltung als auch den Landkreis Emsland statt. Danach muss der Bauherr zunächst noch einen nachvollziehbaren Nachweis für die Berechnung der Grund- und Geschossflächenzahl sowie der Geschossigkeit nach der Baunutzungsverordnung von 1977 (und nicht von 1990, da der Bebauungsplan im Jahr 1984 rechtskräftig wurde) vorlegen. Im Übrigen sind die beiden geplanten Carports mit Flachdach auf die im Bebauungsplan vorgeschriebene Höhe von max. 2,50 m zu reduzieren. Die mit Schreiben vom 12.11.2021 nachgeforderten Unterlagen liegen aktuell noch nicht vor.

Der Landkreis Emsland verlangt vom Bauherrn zudem einen Abweichungsantrag für das Flachdach im Bereich der Balkone, zumal im Bebauungsplan für den Hauptbaukörper eine Dachneigung zwischen 28 und 35 Grad vorgeschrieben ist. Verwaltungsseitig kann diese Forderung des Landkreises Emsland nicht ganz nachvollzogen werden, denn Balkone im Dachgeschoss können nur mit Unterbrechung der Dachfläche angelegt werden.

Die Gemeinde Thuine hat in der Vergangenheit bei vergleichbaren Fällen, zuletzt auch in der Lindenstraße im Zuge der Bauvorhaben Eheleute Jäckering und Michael Meiners, entsprechenden Anfragen zugestimmt. Insofern sollte dies auch im vorliegenden Fall aus Gründen der Gleichbehandlung erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, vorbehaltlich einer abschließenden positiven Prüfung der Einhaltung der Grund-/Geschossflächenzahl und der Geschossigkeit das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag des Herrn Martin Lindemann, Thuine, auf Neubau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Lindenstraße 7“ inkl. Abweichungsantrag für das geplante Flachdach im Bereich der Balkone zu erteilen. Vom Antragsteller ist für die Anlegung der Zufahrten bzw. Zugänge von der Lindenstraße aus rechtzeitig vor Baubeginn eine entsprechende Erlaubnis bei der Gemeinde zu beantragen.

Punkt 7: Vorberatung des Haushaltes 2022

Nach derzeitigem Stand wären folgende Projekte im Haushalt 2022 zu veranschlagen:

- Die Dorfentwicklung Thuine läuft zum 31.12.2022 aus. Evtl. besteht die Option einer

einjährigen Verlängerung der Laufzeit. Hierüber wäre im Laufe des kommenden Jahres auch unter Beteiligung des Arbeitskreises zu beraten und ggf. ein entsprechender Verlängerungsantrag beim ArL Meppen einzureichen. Sofern die Gemeinde noch investive Maßnahmen beabsichtigt, ergäben sich somit lediglich noch 1 bzw. max. 2 Förderstichtage, nämlich der 15.09.2022 und u.U. der 15.09.2023. Sollten noch Vorhaben durchgeführt werden, müssten diese zu den genannten Terminen durchgeplant und beantragt werden. Im Haushalt 2022 sollten auf jeden Fall entsprechende Planungskosten für die Ausarbeitung eines Verlängerungsantrages und einer etwaigen Förderantragstellung eingestellt werden. (Ansatz: 15.000 €)

- Für die derzeit noch laufenden Arbeiten zur weiteren Erschließung des Gewerbegebietes wäre ein Haushaltsrest zu bilden, um die voraussichtlich erst Anfang 2022 eingehende Schlussrechnung begleichen zu können. Neu veranschlagt werden sollte der voraussichtliche Kreiszuschuss in Höhe von rd. 200.000 €.
- Das Vorhaben „Maßnahmen zur Optimierung der Nutzung im Bereich des Sport- und Freizeitparks Thuine: Sanierung und Erweiterung des Funktionsgebäudes, Errichtung von Spielgeräten, Anpassung der Wege und der Bepflanzung, Platzbeleuchtung“ ist mit Gesamtkosten von rd. 556.000 € im kommenden Jahr neu zu veranschlagen. Die Auszahlung der bewilligten ZILE-Förderung in Höhe von 90 % bzw. 500.000 € erfolgt in 2 Raten, und zwar 150.000 € zum 31.10.2022 und 350.000 € spätestens zum 30.06.2023.
- Auch für das laufende Projekt der Sanierung des PDH, welches ebenfalls erst im kommenden Jahr schlussabgerechnet werden kann, ist die restliche Zuwendung an die Kirchengemeinde nach 2022 zu übertragen. Vorbehaltlich des Abschlusses eines Nutzungsvertrages mit der Kath. Kirchengemeinde ist zudem ein Haushaltsansatz für die Beteiligung an den Unterhaltungskosten vorzusehen. (Ansatz: Zuschuss insgesamt bis zu 220.000 € und Beteiligung Unterhaltungskosten zunächst 5.000 €)
- Die Bauarbeiten für die weitere Sanierung der Klosterstraße (gemeint sind die noch ausstehenden Arbeiten in einem Teilstück der Straße „Zum Silberesch“) werden Anfang des neuen Jahres fortgesetzt. Die noch verfügbaren Mittel sind ebenso in das neue Jahr zu übertragen.
- Die Kosten der (Erst-)Erschließung des geplanten Wohnbaugebietes auf den von Frau Kirschbaum erworbenen Flächen nördlich der Hauptstraße bzw. westlich der Straße „Zu den Hünensteinen“ und die Einnahmen aus dem Verkauf der Baugrundstücke sind einzuplanen. (Ansatz: Ausbaurkosten Ersterschließung 144.000 € und Endausbau 140.000 €; Verkaufspreis noch offen)
- Auch der (restliche) Grunderwerb von Frau Weyer und die Entschädigung für die Ersatzflächen in Niederthuine sowie die Erschließung des neuen Wohnbaugebietes und der Verkauf der Bauplätze bzw. von unbebauten Teilflächen im Baugebiet „Südlich der Straße Zum Silberesch“ sind im Haushalt 2022 entsprechend zu veranschlagen. (Ansatz: Grunderwerb u. Entschädigung 555.000 € und Ersterschließung 331.000 €; Verkaufspreis noch offen)
- Im kommenden Jahr ist zudem der Endausbau des Kleiberweges in den Baugebieten „Zu den Hünensteinen – Teile II und III“ vorzusehen. (Ansatz: 434.000 €)
- Ein größerer Posten stellt der Umbau und die Erweiterung des Kath. Kindergartens Thuine durch die Kirchengemeinde dar. Das Vorhaben schlägt – unter Berücksichti-

gung der zusätzlichen Kosten für die RLT-Anlage und allgemein gestiegener Baukosten mit mindestens rd. 850.000 € (bis womöglich rd. 1 Mio. €) zu Buche. Im Gegenzug werden Einnahmen des Landes Nds. (für die Krippe), des Landkreises Emsland und des Bistums Osnabrück erwartet. Die nicht durch Zuwendungen gedeckten Ausgaben sind von der Gemeinde zu tragen und entsprechend zu veranschlagen.

- Aufgrund der großen Nachfrage nach Baugrundstücken wird die Gemeinde im Laufe des kommenden Jahres erneut über die Ausweisung eines weiteren Wohnbaugebietes nachdenken müssen. Für den Ankauf von Tauschflächen bzw. (günstigenfalls gleich potentiellen) Wohnbauflächen sollte – vorbehaltlich der Finanzierung – ein angemessener Betrag eingeplant werden. Ebenso sind Planungskosten für die Ausarbeitung von Fachgutachten pp. vorzusehen. (Ansätze: Grunderwerb 650.000 € und Planungskosten 20.000 €)
- Aus laufender Unterhaltung ist das Defizit des Kindergartens in Höhe von ca. 210.000 € zu veranschlagen.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, die vorstehend aufgeführten Projekte im Haushaltsplan 2022 entsprechend zu veranschlagen.

Punkt 8: Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: I/076/2021

Bei der Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gelten die Bestimmungen des § 111 Abs. 7 NKomVG i.V. m. § 25 a GemHKVO.

Für die Gemeinde Thuine gelten folgende Höchstgrenzen für die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen:

- bis zur Höhe von 100 € - Bürgermeister Gemeinde Thuine
- über 100 € - Rat der Gemeinde Thuine

Über die Annahme folgender Spenden ist zu entscheiden:

Annahme von jeweils 1.000 €, zweckgebunden für den Umbau des vorhandenen Spielturms mit Anbringung einer Rutsche im Bürgerpark Thuine, gespendet von Herrn Andreas Kierstein, Bogenstr. 12, 49808 Lingen, und Herrn Dr. med. Jörg Geerdes, Zur Langenhorst 22a, 49832 Thuine. Daneben liegt eine Spende für denselben Zweck von Herrn Richard Kurmann, Parkstraße 5, 49832 Thuine, über 200 € vor.

Der Rat der Gemeinde Thuine beschließt einstimmig, der Annahme der Spenden für den Spielturn im Bürgerpark zuzustimmen.

Punkt 9: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Ehrungen

Bürgermeister Gebbe teilt mit, dass auch in diesem Jahr aufgrund der Corona Pandemie nicht die üblichen Ehrungen durch Hausbesuche vorgenommen werden können. Die Karten werden per Post versandt. Die Zahl der zu ehrenden Personen (über 80 Jahre) beläuft sich mittlerweile auf 67 Personen in der Gemeinde Thuine. Den Orden miteinberechnet sogar ca. 130 Personen.

b) Hebesätze Gemeinde Thuine

Ratsmitglied Kall teilt mit, dass er die Anhebung der Hebesätze (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) in der aktuellen Situation für fragwürdig halte. Bürgermeister Gebbe entgegnet, dass die Thematik in einer Sitzung des Samtgemeindeausschusses bereits vorbesprochen wurde. Auf der nächsten Ratssitzung wird hierüber zu sprechen sein. Aufgrund der Komplexität wäre es wünschenswert, wenn Kämmerer Schütte an der Sitzung teilnehmen würde.